

**Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 17/2023**

Sachgebiet 03.4: Erd- und Grundbau, Entwässerung,  
Landschaftsbau; Erdbau

04.0: Straßenbefestigungen; Allgemeines

06.1: Straßen-Baustoffe; Anforderungen,  
Eigenschaften

**Oberste Straßenbaubehörden der Länder**

**Die Autobahn GmbH des Bundes**

nachrichtlich:

Fernstraßen-Bundesamt

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES: Deutsche Einheit

Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

**Betr.: Technische Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen  
im Straßenbau, Ausgabe 2004/Fassung 2023  
(TL Gestein-StB 04/23)**

**Bezug:** Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 8/2018 vom 27.4.2018;  
Az.: StB 28/7182.8/3-ARS-16/06/2995690

I.

Die „Technischen Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen im Straßenbau“, Ausgabe 2004/Fassung 2023 (TL Gestein-StB 04/23) sind von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. im Einvernehmen mit mir und den Obersten Straßenbaubehörden der Länder überarbeitet worden. Die Überarbeitung war notwendig, da zum 1.8.2023 die „Verordnung über Anforderungen an den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen in technische Bauwerke (Ersatzbaustoffverordnung – ErsatzbaustoffV)“ in Kraft tritt. Neben den durch die Ersatzbaustoffverordnung verursachten Anpassungen wurden im Regelwerk enthaltene Fehler berichtigt. Der Anhang D der TL Gestein-StB wurde umfassend überarbeitet.

## II.

Ich gebe die TL Gestein-StB 04 hiermit in der Fassung 2023 bekannt und bitte die Obersten Straßenbaubehörden der Länder, diese für den Bereich der Bundesstraßen zum 1.8.2023 einzuführen. Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die TL Gestein-StB 04 in der Fassung 2023 auch für Vorhaben in Ihrem Zuständigkeitsbereich anzuwenden. Den Einführungserlass bitte ich an das Referat StB 25 zu senden (ref-stb25@bmdv.bund.de).

Hiermit führe ich das ARS für die Autobahn GmbH des Bundes ein. Gegenüber der Gesellschaft wird dieses ARS ab dem 1.8.2023 inhaltlich wirksam.

Die TL Gestein-StB 04/23 sind beim FGSV Verlag GmbH, Wesseling Straße 15-17, 50999 Köln zu beziehen.

## III.

Mein Rundschreiben Nr. 8/2018 vom 27.4.2018 (Az.: StB 28/7182.8/3- ARS-16/06/2995690) hebe ich hiermit auf.

Im Auftrag

Michael Puschel